

PROTOKOLL konstituierende Sitzung der Gemeindevorstand Löcknitz

Sitzungstermin: Dienstag, 09.07.2024

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:55 Uhr

Ort, Raum: Burgturm Löcknitz

Anwesende:

Herr Detlef Ebert

Herr Bernd Dassow

Herr Sven Reinke

Herr Enrico Harms

Herr Jürgen Reichert

Frau Janette Haase

Herr Thomas Kuckuck

Frau Anja Holke

Herr Dave Kujath

Frau Katarzyna Werth

Frau Stefanie Liekfeld

Frau Joanna Marta Peisert

Herr André Buchholz

Herr Ulf Michalsky

Herr Bernd Melech

Schriftführung:

Frau Vanessa Röwer

Gäste

Herr Futh, LVB

2 Bürger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung des ältesten Mitgliedes der Gemeindevorstand und Sitzungseröffnung
- 2 Ernennung des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)
- 3 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevorstand

- 4 Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters der Gemeinde Löcknitz
Vorlage: BV/02-2024-910
- 5 Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters der Gemeinde Löcknitz
Vorlage: BV/02-2024-911
- 6 Ernennung der stellvertretenden Bürgermeister (Aushändigung der Ernennungsurkunden und Vereidigung)
- 7 Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Löcknitz
Vorlage: BV/02-2024-912
- 8 Neufassung der Geschäftsordnung
Vorlage: BV/02-2024-913
- 9 Wahl der weiteren Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses
- 10 Wahl der Mitglieder des Bau-, Ordnungs- und Wirtschaftsausschuss
- 11 Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales
- 12 Vertretung der Gemeinde im Trink- und Abwasserzweckverband Uecker-Randow
Vorlage: BV/02-2024-914
- 13 Vertretung der Gemeinde im Wasser- und Bodenverband "Mittlere Uecker-Randow"
Vorlage: BV/02-2024-915
- 14 Vertretung der Gemeinde Löcknitz im Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG
Vorlage: BV/02-2024-916
- 15 Vertretung der Gemeinde in der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH
Vorlage: BV/02-2024-917
- 16 Besetzung der weiteren Mitglieder im Amtsausschuss
Vorlage: BV/02-2024-918
- 17 Bebauungsplan Nr. 11 "Wohnen an der Randowgasse" der Gemeinde Löcknitz
hier: Beschluss über den Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/02-2024-905
- 18 Annahme Spende 2024
Vorlage: BV/02-2024-907

Öffentlicher Teil

zu 1 Feststellung des ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung

Herr Dassow eröffnet als ältestes Mitglied der Gemeindevertretung die Sitzung.
Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest.

Herr Dassow verliest folgende Rede:

„Werte Gäste, werte Abgeordnete,
ich begrüsse Sie zur konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Löcknitz. Begrüssen möchte ich Frau Röwer als Protokollantin und Herrn Futh, den leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Löcknitz-Penkun. Ebenfalls begrüsse ich Herrn Lucius von der Presse.“

Gemäß § 28 Abs. 1 der Kommunalverfassung MV eröffnet der an Lebensjahren älteste Gemeindevertreter die Sitzung. Der Wahlleiter hat anhand der eingereichten Wahlunterlagen ermittelt, das bin leider ich.

Ich stelle fest, dass die Einladung allen Gemeindevertreterinnen und -vertretern rechtzeitig zugegangen ist.

Zu Beginn danke ich allen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und -helfern, die zum Gelingen der Wahl beigetragen haben.

Danke auch an alle engagierten Kandidatinnen und Kandidaten, die es in die neue Gemeindevertretung leider nicht geschafft haben. Ich bedauere sehr, dass die Anzahl der Stimmen bei Tina Peschke und Anja Guderjahn nicht für den Einzug in die neue Gemeindevertretung ausreichten. Beide haben sehr gute Arbeit geleistet auf kulturellem Gebiet, für die Einwohner der Gemeinde. Dafür Danke. Ich hoffe, dass sie sich, trotz der Enttäuschung, weiter in das kulturelle Gemeindeleben einbringen werden.

Natürlich möchte ich auch dem Bürgermeister und der alten Gemeindevertretung meinen Dank aussprechen, dass sie sich in den letzten 5 Jahren für das Wohl der Einwohner ehrenamtlich eingebracht haben.

Nun möchte ich noch ein paar Worte an die neue Gemeindevertretung richten.

Sie haben sich, neben vielen anderen Kandidaten, entschlossen, im Interesse des Gemeinwohls für die Gemeindevertretung zu kandidieren und haben mit dem Votum der Wählerinnen und Wähler den Sprung in die Gemeindevertretung geschafft. Ob Sie über die Sympathie zu einer Partei oder Wählervereinigung oder über Ihren persönlichen Bekanntheitsgrad oder einfach dem politischen Trend folgend, gewählt wurden, müssen Sie selbst analysieren. Für uns in der Gemeindevertretung ist das bezüglich unserer gemeinsamen Arbeit unerheblich. Jedes Mitglied sollte in der Arbeit und bei Abstimmungen immer das Gemeinwohl als Maßstab des Handelns anlegen. Persönliche Befindlichkeiten sind zurückzustellen.

In Diskussionen in den Gremien ist Empathie gefragt. Das heißt zu erkennen, warum und wieso unter Umständen eine gegenteilige Position vertreten wird, als die eigene. Dabei ist die Antwort auf die Schlüsselfrage: *Wem nützt was?*, hilfreich. Vergessen Sie nie im Meinungsstreit: Es geht immer nur um die konkrete Sache, nie um die Person. Und Kompromisse gehören zum politischen Alltag, denn sie bringen uns weiter. Unterlegene, die ob ihrer Niederlage sich zurückziehen oder gar an Rache denken, verhalten sich undemokratisch.

Allen Mitgliedern der Gemeindevertretung und den noch zu wählenden sachkundigen Einwohnern sei ans Herz gelegt, in den zu besetzenden Gremien zügig und konstruktiv zu arbeiten, denn dies zu ignorieren heißt, sich selbst und den anderen Teilnehmern Lebenszeit zu stehlen.

Von den 15 Mitgliedern sind 5, die erstmalig in die Gemeindevertretung Löcknitz gewählt wurden. Die erfahrenen Mitglieder sollen nicht belehrend in den Gremien gegenüber den Neulingen auftreten, sondern ihnen hilfreich zur Seite stehen.

Keinesfalls ist es erlaubt, eine gewisse Unerfahrenheit auszunutzen, um damit ein bestimmtes Abstimmungsverhältnis zu manipulieren.

Allgemein wird im Ergebnis eines Wahlkampfes von Wahlsiegern gesprochen. Siegen ist das Endergebnis eines Kampfes und folgendem Ausruhen auf den Lorbeeren. Davon kann bei uns keine Rede sein. Der eigentliche Kampf für das Wohl unserer Einwohner hat heute erst begonnen. Ob wir unsere gemeinsame Tätigkeit nach 5 Jahren als Sieg feiern können, wird sich zeigen. Bemühen wir uns nach Leibeskraften.

Insofern wünsche ich uns optimale Schaffenskraft bei bester Gesundheit.“

zu 2 Ernennung des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)

Herr Futh stellt sich vor und teilt mit, dass er von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde für die heutige Sitzung der Gemeindevertretung Löcknitz gemäß § 83 KV M-V bestellt wurde, da der erste stellvertretende Bürgermeister der vorangegangen Wahlperiode entschuldigt ist.

Herr Futh, in Vertretung des ersten stellvertretenden Bürgermeisters der vorangegangenen Wahlperiode und Herr Dassow, zweiter stellvertretender Bürgermeister der vorangegangenen Wahlperiode, ernennen Herrn Detlef Ebert zum Bürgermeister der Gemeinde Löcknitz.

Herr Dassow verliest die Eidesformel und Herr Ebert wiederholt diese:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommerns und alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“

Herrn Ebert wird die Ernennungsurkunde von Herrn Dassow überreicht. Herr Futh gratuliert Herrn Ebert und überreicht ihm einen Blumenstrauß.

Herr Ebert übernimmt die Leitung der Sitzung.

zu 3 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung

Alle Gemeindevertreter der Gemeindevertretung Löcknitz werden vom Bürgermeister verpflichtet:

„Ich verpflichte Sie auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeinwohl verpflichtenden Überzeugung auszuüben.

Ich verpflichte Sie zur Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind.

Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, jedoch nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.“

zu 4 Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters der Gemeinde Löcknitz
Vorlage: BV/02-2024-910

Sachverhalt:

Durch die Kommunalwahl am 09.06.2024 ist die Neuwahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters notwendig. Gemäß § 40 KV M-V bestimmt die Gemeindevertretung die Stellvertretung des Bürgermeisters durch Wahl zweier Personen, die den Bürgermeister im Fall der Verhinderung vertreten. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Mitglieder der Gemeindevertretung erhält. Die Stellvertreterinnen und Stellvertreter sind für die Dauer ihrer Amtszeit in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte oder Ehrenbeamter zu berufen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß § 8 der Entschädigungsverordnung M-V kann die Stellvertretung des ehrenamtlichen

Bürgermeisters unabhängig davon, ob die Vertretung ausgeübt wird,
für die erste Stellvertretung bis zu 20 Prozent (maximal 528 €)
für die zweite Stellvertretung bis zu 10 Prozent (maximal 264 €)
der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters monatlich erhalten.
Die konkrete Höhe ist in der Hauptsatzung der Gemeinde zu regeln.

Diskussion:

Herr Melech schlägt Herrn Dassow zum 1. Stellvertreter vor.

Beschluss:

Die Gemeindevorsteherin wählt aus ihrer Mitte, gemäß § 40 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern,

Herrn Bernd Dassow

zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Dassow nimmt die Wahl zum 1. stellvertretenden Bürgermeister an.

zu 5 Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters der Gemeinde Löcknitz
Vorlage: BV/02-2024-911

Sachverhalt:

Durch die Kommunalwahl am 09.06.2024 ist die Neuwahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters notwendig. Gemäß § 40 KV M-V bestimmt die Gemeindevorsteherin die Stellvertretung des Bürgermeisters durch Wahl zweier Personen, die den Bürgermeister im Fall der Verhinderung vertreten. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Mitglieder der Gemeindevorsteherin und Stellvertreter erhält. Die Stellvertreterinnen und Stellvertreter sind für die Dauer ihrer Amtszeit in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte oder Ehrenbeamte zu berufen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß § 8 der Entschädigungsverordnung M-V kann die Stellvertretung des ehrenamtlichen Bürgermeisters unabhängig davon, ob die Vertretung ausgeübt wird,

für die erste Stellvertretung bis zu 20 Prozent (maximal 528 €)

für die zweite Stellvertretung bis zu 10 Prozent (maximal 264 €)

der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters monatlich erhalten. Die konkrete Höhe ist in der Hauptsatzung der Gemeinde zu regeln.

Diskussion:

Herr Melech schlägt Herrn Enrico Harms zum 2. Stellvertreter vor.

Beschluss:

Die Gemeindefevertretung wählt aus ihrer Mitte, gemäß § 40 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern,

Herrn Enrico Harms

zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.

Herr Harms nimmt die Wahl zum 2. Stellvertretenden Bürgermeister an.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Harms nimmt die Wahl zum 2. Stellvertretenden Bürgermeister an.

zu 6 Ernennung der stellvertretenden Bürgermeister (Aushändigung der Ernennungsurkunden und Vereidigung)

Herr Dassow und Herr Harms werden als Stellvertreter vereidigt. Sie wiederholen die Eidesformel.

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“

Die Ernennungsurkunden werden ausgehändigt.

zu 7 Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Löcknitz
Vorlage: BV/02-2024-912

Sachverhalt:

Durch die Novellierung der Kommunalverfassung des Landes M-V (in Kraft getreten am 09.06.2024) sowie die jüngste Änderung der Entschädigungsverordnung des Landes M-V (in Kraft getreten am 01.06.2024) und die Herausgabe eines neuen Hauptsatzungsmusters des Städte- und Gemeindetages M-V, wird die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde notwendig.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Damit tritt die Hauptsatzung vom 10.02.2020 mit allen Änderungen außer Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss der Hauptsatzung hat keine direkten finanziellen Auswirkungen. Einzig die dort festgelegten Entschädigungszahlungen der ehrenamtlich Tätigen haben finanzielle Auswirkungen und müssen in den laufenden Haushalt eingeplant werden.

Diskussion:

Herr Futh erläutert die Beschlussvorlage.

- Änderung Hauptsatzung durch Novellierung der Kommunalverfassung notwendig
- hauptsächliche Änderung der Aufwandsentschädigungen und der Ausschüsse

- nach der neuen Kommunalverfassung wird es notwendig werden, zum § 2 der Hauptsatzung noch eine graphische Darstellung beizufügen, hierzu muss noch eine Information des Innenministeriums abgewartet werden, welche die Details regelt

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Löcknitz beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die neugefasste Hauptsatzung gemäß § 5 Kommunalverfassung M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 2 Enthaltungen: 0

zu 8 Neufassung der Geschäftsordnung
Vorlage: BV/02-2024-913

Sachverhalt:

Gemäß § 22 Absatz 6 der Kommunalverfassung M-V, gibt sich die Gemeindevertretung zur Regelung ihrer inneren Angelegenheiten eine Geschäftsordnung. Durch die Novellierung der Kommunalverfassung des Landes M-V (in Kraft getreten am 09.06.2024) wird die Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde notwendig.

Die Geschäftsordnung passt sich dem vom Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern herausgegebenem Muster an (Stand: 08.05.2024).

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Diskussion:

Herr Futh erläutert die Beschlussvorlage

- die Erarbeitung der Geschäftsordnung erfolgte nach dem Muster des Städte- und Gemeindetages
 - bisher Erstellung der Niederschrift binnen 14 Tage, neu Erstellung der Niederschrift innerhalb 1 Monats gemäß Kommunalverfassung § 29 Abs. 8
- die Geschäftsordnung ist das Regelwerk der Gemeindevertretung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Geschäftsordnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 9 Wahl der weiteren Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses

Herr Melech gibt die Bildung der CDU-Fraktion bekannt. Diese besteht aus folgenden Mitgliedern:

1. Detlef Ebert
2. Bernd Dassow
3. Sven Reinke
4. Enrico Harms
5. Jürgen Reichert

6. Janette Haase
7. Thomas Kuckuck
8. Anja Holke
9. Dave Kujath
10. Bernd Melech

Fraktionsvorsitzender der CDU ist Bernd Melech.

Darüber hinaus bildet die CDU-Fraktion zusammen mit den Einzelbewerbern Ulf Michalsky und Andrè Buchholz eine Zählgemeinschaft.

Frau Werth gibt die Bildung der Fraktion „Gemeinsam für Löcknitz“ bekannt. Diese besteht aus folgenden Mitgliedern:

1. Stefanie Liekfeld
2. Joanna Marta Peisert
3. Katarzyna Werth

Fraktionsvorsitzende der Fraktion „Gemeinsam für Löcknitz“ ist Katarzyna Werth.

Herr Futh gibt Erläuterungen zum Zuteilungs- und Benennungsverfahren.

- die Sitzverteilung erfolgt entsprechend der Geschäftsordnung nach dem Höchstzählverfahren nach D'Hondt
- dem Hauptausschuss gehören neben dem Bürgermeister fünf weitere Mitglieder an
- auf die CDU entfallen fünf Sitze, auf die GfL entfällt ein Sitz

Es werden durch die Fraktionen folgende Besetzungen benannt:

CDU-Fraktion:

1. Bürgermeister Detlef Ebert
2. Bernd Dassow
3. Anja Holke
4. Sven Reinke
5. Enrico Harms

Fraktion GfL

1. Katarzyna Werth

Die Besetzung ist damit abgeschlossen. Eine Abstimmung findet nicht mehr statt.

zu 10 Wahl der Mitglieder des Bau-, Ordnungs- und Wirtschaftsausschuss

Herr Futh gibt Erläuterungen zum Zuteilungs- und Benennungsverfahren.

- dem Bau-, Ordnungs- und Wirtschaftsausschuss gehören sieben Gemeindevertreter und ein sachkundiger Einwohner an
- auf die Fraktion der CDU entfallen sieben Sitze, davon ein sachkundiger Einwohner
- auf die Fraktion GfL entfällt ein Sitz

Es werden durch die Fraktionen folgende Besetzungen benannt:

CDU-Fraktion:

1. Sven Reinke

2. André Buchholz
3. Enrico Harms
4. Thomas Kuckuck
5. Dave Kujath
6. Jürgen Reichert
7. Rico Riebe (sachkundiger Einwohner)

Fraktion GfL

1. Joanna Marta Peisert

Die Besetzung ist damit abgeschlossen. Eine Abstimmung findet nicht mehr statt.

zu 11 Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales

Herr Futh gibt Erläuterungen zum Zuteilungs- und Benennungsverfahren.

- dem Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales gehören fünf Gemeindevertreter und zwei sachkundige Einwohner an
- auf die Fraktion der CDU entfallen sechs Sitze, davon zwei sachkundige Einwohner
- auf die Fraktion GfL entfällt ein Sitz

Es werden durch die Fraktionen folgende Besetzungen benannt:

CDU-Fraktion:

2. Anja Holke
3. Janette Haase
4. Bernd Melech
5. Ulf Michalsky
6. Dana Ludwig (sachkundige Einwohnerin)
7. Anja Guderahn (sachkundige Einwohnerin)

Fraktion GfL

2. Stefanie Liekfeld

Die Besetzung ist damit abgeschlossen. Eine Abstimmung findet nicht mehr statt.

zu 12 Vertretung der Gemeinde im Trink- und Abwasserzweckverband Uecker-Randow

Vorlage: BV/02-2024-914

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Uecker-Randow besteht gemäß § 156 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V in Verbindung mit § 5 Absatz 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes aus den Bürgermeistern der verbandsangehörigen Gemeinden. Sie werden im Verhinderungsfall durch ihre Stellvertreter im Amt vertreten. Die Verbandssatzung lässt jedoch zu, dass auch weitere Vertreter entsandt werden können.

Hinweis

Sollen, neben dem Bürgermeister und seine Stellvertreter, keine weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung entsandt werden, ist der Beschluss abzulehnen.

Diskussion:

- Herr Futh erläutert die Beschlussvorlage
- es soll kein weiterer Vertreter bevollmächtigt werden

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt Frau/Herrn ----- mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Uecker-Randow in der 8. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 0 Nein: 15 Enthaltungen: 0

zu 13 Vertretung der Gemeinde im Wasser- und Bodenverband "Mittlere Uecker-Randow"
Vorlage: BV/02-2024-915

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Uecker-Randow“ besteht gemäß § 156 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nr. 2 und § 7 Absatz 1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes aus den gesetzlichen Vertretern der Gemeinden. Demnach sind die Bürgermeister, als gesetzliche Vertreter ihrer Gemeinde, „geborenes“ Mitglied im Wasser- und Bodenverband. Sie werden im Verhinderungsfall durch ihre Stellvertreter im Amt vertreten.

Die Verbandssatzung lässt jedoch zu, dass das Mitglied nicht durch den gesetzlichen, sondern einen anderen Vertreter vertreten wird. Die Vertretungsbefugnis ist dann schriftlich nachzuweisen.

Hinweis

Sollen, neben dem Bürgermeister und seine Stellvertreter, keine weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung entsandt werden, ist der Beschluss abzulehnen.

Diskussion:

Der Bürgermeister schlägt Frau Anja Holke vor.
Frau Holke erklärt ihre Bereitschaft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt Frau Anja Holke mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Uecker-Randow“ in der 8. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 14 Vertretung der Gemeinde Löcknitz im Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG
Vorlage: BV/02-2024-916

Diskussion:

keine

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Löcknitz bevollmächtigt den Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Löcknitz-Penkun, Herrn Danielo Futh oder stellvertretend, Frau Anke Timm, mit der Vertretung der Gemeinde Löcknitz in der Verbandsversammlung des kommunalen Anteileignerverbandes der E.DIS AG in der 8. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder sein Stellvertreter anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 15 Vertretung der Gemeinde in der Löcknitzer
Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH
Vorlage: BV/02-2024-917

Sachverhalt:

Die Löcknitzer Wohnungsgesellschaft besteht aus den Gesellschaftern der Gemeinden Löcknitz, Grambow, Rothenklempenow, Rossow, Bergholz, Plöwen und Ramin. Gemäß § 71 Absatz 1 der Kommunalverfassung M-V vertritt die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister die jeweilige Gemeinde in der Gesellschafterversammlung. Eine Wahl zur Vertretung ist daher nicht erforderlich.

Entsprechend § 13 des Gesellschaftervertrages der Wohnungsgesellschaft ist für die Wohnungsgesellschaft ein Aufsichtsrat gegründet worden.

Jeder Gesellschafter hat das Recht zur Stellung eines Aufsichtsratsmitgliedes, die Gemeinde Löcknitz kann jedoch zwei Personen stellen.

Entsprechend § 32a KV M-V in Verbindung mit § 71 Absatz 2 KV M-V richtet sich die Zuteilung der Sitze nach dem Stärkeverhältnis der Fraktion und Zählgemeinschaften zueinander. Diese wird im Rahmen des Zuteilungs- und Benennungsverfahren nach § 32a KV M-V ermittelt. Jedoch kann sich die Gemeindevertretung einvernehmlich auf die Personen verständigen, mit denen das Gremium besetzt wird oder die zum Mitglied des Gremiums bestellt werden.

Diskussion:

Vorschlag Aufsichtsrat: Herr Sven Reinke und Herr Bernd Melech

Beschluss:

Die Gemeinde Löcknitz benennt folgende Personen für die Mitarbeit im Aufsichtsrat der Löcknitzer Wohnungsgesellschaft mbH:

Herrn Sven Reinke

Herrn Bernd Melech

Gesellschafter: Bernd Dassow als 1. Stellv. Bürgermeister, da Bürgermeister Ebert befangen

Abstimmungsergebnis:

keine Abstimmung nach Zuteilungs- und Benennungsverfahren

zu 16 Besetzung der weiteren Mitglieder im Amtsausschuss
Vorlage: BV/02-2024-918

Sachverhalt:

Der Amtsausschuss besteht gemäß § 132 Absatz 1 der Kommunalverfassung M-V aus den Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden sowie den weiteren Mitgliedern nach Absatz 2 (je nach Einwohnerzahl).

Die Einwohnerzahl in Löcknitz (inkl. Ortsteil) beträgt 3.366 (Stand 05.06.2024).

Nach § 132 Absatz 2 der Kommunalverfassung entsendet die Gemeinde Löcknitz daher 3 weitere Mitglieder in den Amtsausschuss.

Entsprechend § 32a KV M-V richtet sich die Zuteilung der Sitze nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen und Zählgemeinschaften zueinander. Diese wird im Rahmen des Zuteilungs- und Benennungsverfahren nach § 32a KV M-V ermittelt. Jedoch kann sich die Gemeinde- oder Stadtvertretung einvernehmlich auf die Personen verständigen, mit denen das Gremium besetzt wird oder die zum Mitglied des Gremiums bestellt werden.

Diskussion:

Es werden vorgeschlagen:

1. Herr Sven Reinke
2. Herr Bernd Dassow
3. Herr Enrico Harms

Beschluss:

Die Gemeindevertretung verständigt sich, gemäß § 32 a, Absatz 1, Satz 1 Kommunalverfassung M-V einvernehmlich auf die Besetzung der weiteren Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Löcknitz-Penkun.

Über die folgenden vorgeschlagenen Mitglieder wird abgestimmt:

1. Herr Sven Reinke
2. Herr Bernd Dassow
3. Herr Enrico Harms

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 17 Bebauungsplan Nr. 11 "Wohnen an der Radowgasse" der Gemeinde Löcknitz
hier: Beschluss über den Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung gem. § 4
Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/02-2024-905

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 26.04.2022 hat die Gemeindevertretung Löcknitz die Einleitung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 11 „Wohnen an der Radowgasse“ der Gemeinde Löcknitz beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Stand 19.09.2022 mit seinen Anlagen wurde am 25.10.2022 durch die Gemeindevorsteherin für die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB gebilligt.
Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 21.12.2022 bis 23.01.2023. Bis zum 30.01.2023 gingen beim Amt Löcknitz-Penkun keine Stellungnahmen von Privatpersonen ein.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 08.12.2022 von der Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Bis zum 30.01.2023 gingen beim Amt Löcknitz-Penkun 17 Behördenstellungnahmen ein. Von den Nachbargemeinden ging eine Stellungnahme ein.

Die Abwägungsvorschläge liegen dem Beschluss als Anlage 1 bei.

Die vorgebrachten Anregungen sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und in die weitere Abwägung mit einbezogen. In der Folge wurde der Entwurf in folgenden Punkten geändert:

Die Begründung wurde bezüglich der Auswirkung der Planung auf die Umweltbelange ergänzt und alle Stellungnahmen wurden eingefügt.

Der Bebauungsplan sollte nach den Vorschriften des § 13 b BauGB ohne Umweltprüfung und Umweltbericht aufgestellt werden. Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 18.07.2023 -BVerwG 4 CN 3.22 – festgestellt, dass der § 13 b BauGB nicht mit dem EU-Recht vereinbar ist. Im Ergebnis ist für alle Bebauungspläne, welche nach § 13 b BauGB aufgestellt werden sollen und sich noch im Verfahren befinden, das Regelverfahren anzuwenden. Es wurde daher eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt, was zu einer erneuten Auslegung des Entwurfs führt.

Der Planentwurf (Anlage 2) wird beschlossen und der Begründungsentwurf mit seinen Anlagen (Anlage 3) wird gebilligt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 „Wohnen an der Radowgasse“ und der Begründung mit ihren Anlagen erneut und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erstmals zu veröffentlichen und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf elektronischem Wege erneut von der Veröffentlichung zu benachrichtigen.

Zusätzlich findet eine öffentliche Auslegung des Entwurfs in Papierform statt.

Ort und Dauer der Veröffentlichung und der Auslegung sollen auf der Internetseite des Amtes Löcknitz-Penkun sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V öffentlich bekannt gemacht werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 11 „Wohnen an der Radowgasse“ unberücksichtigt bleiben können.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf jedoch auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Diskussion:

keine

Beschluss:

1.

Der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 „Wohnen an der Radowgasse“ wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Der Entwurf der Begründung mit ihren Anlagen wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2.

Der Planentwurf mit der Begründung und ihren Anlagen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sollen entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Löcknitz vorher ortsüblich bekannt gemacht werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 11 „Wohnen an der Randowgasse“ unberücksichtigt bleiben können. Stellungnahmen sollen auf elektronischem Wege abgegeben werden, können bei Bedarf auch auf anderem Wege erfolgen. Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern zugänglich zu machen.

3.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, erneut zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf mit seinen Anlagen einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 18 Annahme Spende 2024
Vorlage: BV/02-2024-907

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes § 24 KV M-V nimmt Frau J. Haase im Zuschauerbereich Platz.

Sachverhalt:

Folgende Spenden sind für die Gemeinde Löcknitz eingegangen:

Zahlungs-eingang	Zuwendungsgeber	Zuwendungs-höhe	Zuwendungszweck
04.06.2024	Häusliche Kranken- und Altenpflege, Brunhilde Zeiger	250,00 €	Freilichtfest
24.06.2024	Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH	200,00 €	Seefest
24.06.2024	Löcknitzer Baustoffhandel	100,00 €	Seefest
25.06.2024	Häusliche Kranken- und Altenpflege, Brunhilde Zeiger	300,00 €	Seefest

Die Spenden sind zweckgebunden und sollen für den o.g. Zweck in der Gemeinde Löcknitz genutzt werden.

Somit sind die Spenden gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahmen von Spenden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der eingegangenen Spenden in Höhe von 850,00 € gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Frau J. Haase nimmt wieder an der Sitzung teil.

Der Bürgermeister beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:45 Uhr.



Frau Vanessa Röwer
Schriftführung



Vorsitz